

**Antrag GT 3c: auf Neufestsetzung der Gebühren für die
ganztägige Bildung und Betreuung (GBS/GTS)**

Vorschulklasse (VSK) und Klassenstufe 1 – 4

Bitte reichen Sie diesen Antrag im Schulbüro ein!



Nachname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon-Nr. (für Rückfragen): _____

E-Mail Adresse: _____

Ich/Wir rechne/n mit einer Rückzahlung von bereits geleisteten Gebühren.

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung/SEPA Mandat erteilt haben, überweisen wir das Guthaben auf das benannte Konto, sofern Sie keine andere Kontoverbindung benennen. **Sie müssen dann keine weiteren Angaben machen. Ansonsten** geben Sie bitte die Kontoverbindung an, auf die das Guthaben überwiesen werden soll:

Konto führendes Institut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit Angabe dieser Kontoverbindung erklären Sie sich einverstanden, dass die für die Abrechnung zuständige Dienststelle die Daten (IBAN/BIC) für den benannten Zweck speichern und verarbeiten darf. Dieses Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen.

Änderungen des Familieneinkommens

Ich/Wir beantrage/n eine Neufestsetzung der Gebühren auf Grundlage des verfügbaren Einkommens.

Ich bin/Wir sind bereit, im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 13 Gebührengesetz Angaben zu meinen/unseren wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen.

Mein/Unser neu berechnetes/geschätztes monatliches Einkommen beträgt gemäß Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens":

_____ Euro

Entsprechende Belege sind beizufügen (Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens" (GT4a/4b), Bescheinigung des aktuellen Monatsgehaltes, bei Selbstständigen: schriftliche Erläuterung der aktuellen Einkommensschätzung, Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen).

- Ich bin/Wir sind bereit, den fälligen Höchstsatz zu zahlen. Es sind keine weiteren Nachweise und Angaben zum Einkommen notwendig. (ggf. Punkt 5)
- Mein/Unser Kind nimmt am Mittagessen teil. (Um den Vertragsschluss mit Ihrem zuständigen Caterer und Träger zu erleichtern, geben wir Ihre personenbezogenen Daten auch an diese Institutionen weiter, wenn Sie der Weitergabe der Daten explizit zustimmen.)
- Ich/Wir erhalte/n Sozialleistungen und habe/n daher Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Es sind keine weiteren Angaben zum Einkommen notwendig.
- Der Leistungsbescheid ist beigelegt.
- Mein/Unser Kind nimmt verbindlich am kostenlosen Mittagessen teil.

Ich/wir beantrage/n eine Neufestsetzung der Gebühren auf Grundlage

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Personen.
- der Kinderermäßigung.

Bei der Berechnung des Einkommens werden folgende Personen berücksichtigt:

- das Kind, für das die Betreuungszeiten gebucht werden sollen,
- die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die mit dem Kind dauerhaft in einem Haushalt zusammenleben,
- weitere Kinder der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, wenn sie mit diesen dauerhaft in einem Haushalt zusammenleben oder für diese Kinder Unterhalt gezahlt wird.

Erwachsene, die für das Kind nicht sorgeberechtigt sind, werden nicht berücksichtigt.

Auch ihr Einkommen wird nicht angerechnet, selbst wenn sie mit dem betreuten Kind zusammenleben.

Anzahl der zu berücksichtigenden Personen

Wie viele jüngere Kinder sind in kostenpflichtiger Betreuung?

Name, Vorname	Geburtsdatum	Jüngere Kinder werden kostenpflichtig betreut* (in GBS, GTS, Krippe, KiTa oder Tagespflege)

***Entsprechende Nachweise der Betreuung sind in Kopie beizufügen.**

Einwilligung zur Datenerhebung/-verarbeitung und -übermittlung:

Damit Ihr Kind am kostenlosen oder bezuschussten Mittagessen teilnehmen kann, müssen zur Berechnung der Höhe der Bezuschussung des Essensgeldes die Daten zu Ihren Einkommensverhältnissen von der Schule erhoben werden. Auch wenn Ihr Kind an keinem bezuschussten Mittagessen teilnimmt, können Sie auf freiwilliger Basis der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten als Antragstellende/r sowie der Ihres Kindes zustimmen. An den an der jeweiligen Schule ansässigen Betreiber der Schulkantine (Caterer) oder an eine ggfs. von diesem mit der Abrechnung des Mittagessens beauftragte Abrechnungsfirma werden die folgenden Daten übermittelt: *Vorname, Name, Geburtsdatum, Klasse, Anschrift und eine Mitteilung über den prozentualen Elternanteil am Essensgeld*. Auskünfte zum an der jeweiligen Schule ansässigen Caterer oder zur Abrechnungsfirma erteilt das Schulbüro.

Für die Datenverarbeitung (Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung) benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. a, 7 EU-Datenschutzgrundverordnung, DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. **Ohne Einwilligung können keine Zuschüsse zum Mittagessen gewährt werden, da die Erbringung der Dienstleistung von der Verarbeitung der oben genannten Daten abhängig ist.** Im Falle des Widerrufs wird dieser an den Caterer/ die Abrechnungsfirma weitergeleitet, damit Ihre Daten dort unverzüglich gelöscht werden. Eine Übermittlung der Daten von der BSB/der Schule an diese erfolgt dann nicht mehr. Die Daten dürfen ausschließlich zur Erfüllung des oben genannten Zwecks (schulisches Mittagessen) genutzt werden. Sie werden sicher vor dem Zugriff Unbefugter gespeichert und beim Caterer/der Abrechnungsfirma sofort nach Erfüllung des Zwecks (Abrechnung) und im Verantwortungsbereich der BSB/der Schule spätestens nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums gelöscht. Ihnen stehen darüber hinaus die Rechte nach den Artikeln 12 ff. DSGVO zu. Im Fall etwaiger Beschwerden besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der BSB (Durchwahl: +49 40 42828-0 oder 115).

- Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die oben genannten Daten erhoben und an den Caterer/die Abrechnungsfirma übermittelt werden dürfen.

Hinweise:

Die Angaben dienen ausschließlich der organisatorischen Umsetzung der Betreuung und Mittagsverpflegung einschließlich der dafür erforderlichen Gebührenberechnung. Sie sind Voraussetzung für die Gewährung der damit verbundenen Rechtsvorteile. Ihre Verarbeitung beruht auf den §§ 98 Abs. 1, 13 Hamburgisches Schulgesetz i.V.m. § 1 Schul-Datenschutzverordnung. Name und Adresse sowie die gewünschten Betreuungszeiten (nicht aber Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) werden dem Träger übermittelt, der das Betreuungsangebot erbringt. Auskünfte über die gespeicherten Daten erteilt das Schulbüro. Anträge auf Berichtigung von Daten werden ebenfalls dort angenommen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben versichert.

Mir/Uns ist bewusst, dass falsche Angaben zum Einkommen und den zu berücksichtigenden Personen den Straftatbestand des Betruges erfüllen können und ggf. zu einer Nachforderung von Gebühren führen. Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben jederzeit überprüft werden können.

Hamburg, den _____

(Datum, Unterschrift Empfänger/in Gebührenbescheid (Sorgeberechtigte/r)
aus Anmeldung zur Ganztagsbetreuung für das aktuelle Schuljahr)